



Wo stehen wir bei der OZG- Umsetzung?

*Ernst Bürger, Leiter der Abteilung „Digitale
Verwaltung, Steuerung OZG“ im
Bundesministerium des Innern, für Bau und
Heimat*



Stationen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung

OZG tritt in Kraft



2017

Konzipieren der arbeitsteiligen Umsetzung durch Bund und Länder



2018

Wichtige Vorarbeiten
Stellenaufbau
Neue Strukturen



2019

Neue Formen der Bürgerbeteiligung in Digitallaboren



2020

Corona-Pandemie:

- ✓ Priorisieren krisenrelevanter Leistungen
- ✓ Digitale Umsetzung völlig neuer Verfahren (Sofort- und Überbrückungshilfen, Entschädigungen...)

Konjunkturpaket:
Zusätzlich 3 Mrd. Euro für digitale Verwaltung



Stationen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung

Die Umsetzung
läuft auf Hochtouren!



2021

OZG-Dachabkommen mit allen Ländern unterzeichnet: Schnelle unbürokratische Umsetzung nach dem Prinzip „Einer für alle“



Aufbau **Bundesportal** als zentrales Tor zu allen Verwaltungsleistungen



Registermodernisierungsgesetz verabschiedet



Smart eID: elektronischer Identitätsnachweis mit Smartphone ab Herbst 2021



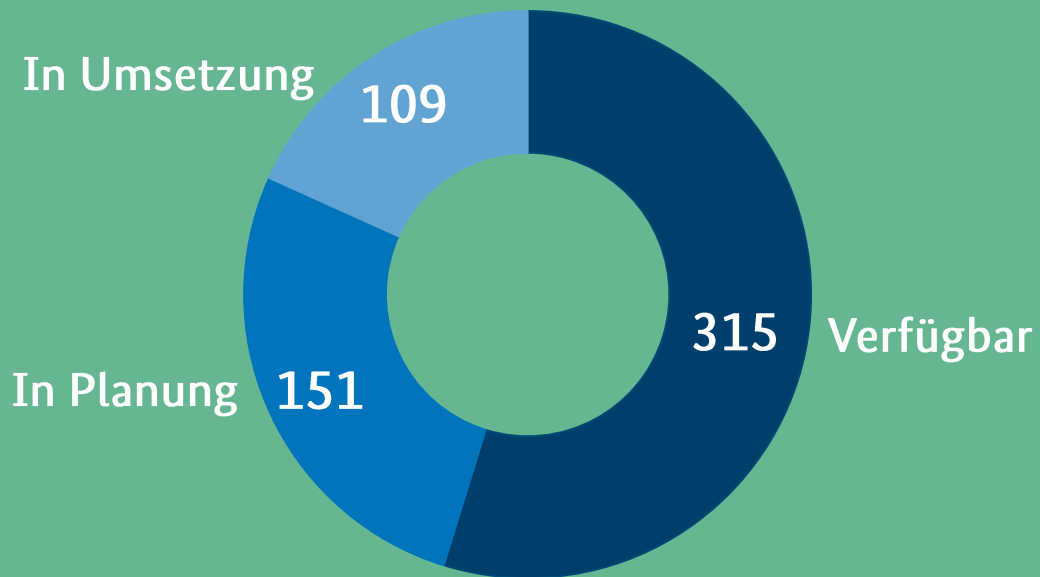
Frist für OZG Umsetzung



2022

Hier stehen wir aktuell

Umsetzungsfortschritt der OZG-Leistungen



Transaktionen

> 188.000

mit dem Online-Ausweis
(im Jan. 2021)



Nutzerkonten

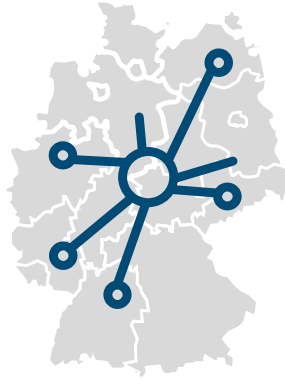
> 21.000

(seit Okt. 2020)

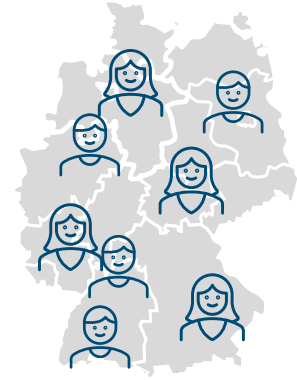
Das sind die Herausforderungen



Skalieren in der Fläche
Viele Leistungen sind bisher nur in Pilotkommunen oder einzelnen Ländern verfügbar.



„Einer für Alle“-Lösungen forcieren
Marktplatz der Nachnutzung für Umsetzungsallianzen (27 Leistungen verfügbar); standardisierte Vertragsbedingungen für Einkauf der Leistungen („FIT-Store“).



Trotz des hohen Tempos:
Nutzerfreundlichkeit und hohe Qualität beibehalten.

Die OZG-Umsetzung gelingt nur gemeinsam.

Bleiben wir in Kontakt!

 www.onlinezugangsgesetz.de

 OZG-Newsletter:
www.onlinezugangsgesetz.de/newsletter

 ozg@bmi.bund.de

 [@CIO_bund](https://twitter.com/CIO_bund) / [@ErnstBuerger](https://twitter.com/ErnstBuerger)

